

# Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses



HOCHTAUNUSKREIS

## BESCHLUSSPROTOKOLL

der 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit  
am Montag, den 19.09.2016, im Landratsamt Bad Homburg v. d. Höhe.  
Sitzungsdauer 16:30 Uhr bis 16:36 Uhr

### **A. Anwesend**

#### Vorsitzende

Birgit Hahn

#### CDU

Dr. Nicole Demme  
Alexander Hees  
Heidrun Kaunzner  
Thorsten Schorr  
Roland Seel  
Gregor Sommer

#### SPD

Rebecca Schmidt  
Dr. Stephan Wetzel

#### GRÜNE

Norman Dießner  
Lars Keitel  
Hadmut Lindenblatt

#### FDP

Dr. Stefan Naas  
Ulrike Schmidt

#### AfD

Thomas Langnickel  
Andreas Sell

#### FWG

Götz Esser

#### DIE LINKE.

Okan Karasu

**REP**

Kim-Philipp Nowak

**Kreisausschuss**

Ulrich Krebs  
Uwe Kraft  
Katrin Hechler  
Rudolf Kretzschmar  
Hans Leimeister  
Oscar Müller  
Andrea Pfäfflin  
Wolfgang Schmitt

**Schriftführerin**

Annette Goy

**Kreistagsvorsitzender und Stellvertreter/innen**

Jürgen Banzer  
Dr. Dagmar Charrier

**Kreistagsabgeordnete, die nicht dem Ausschuss angehören**

Ellen Enslin  
Carsten Filges  
Alexander Jackson  
Claudia Kott  
Astrid Schatta  
Sebastian Sommer

**Verwaltung**

Uwe Fink  
Michael Frauenstein  
Felix Heuser  
Pawel Janta  
Nina Johanna Queßeleit  
Swaantje Stelling

**Gäste**

Markus Töpfer

Rhein-Main-Deponie GmbH

## B. Eröffnung

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Frau Birgit Hahn eröffnet die 5. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Hochtaunuskreises in der XI. Wahlzeit. Sie begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu den Tagesordnungspunkten 2 und 3 wurden Tischvorlagen an die Ausschussmitglieder verteilt.

## C. Abwicklung der Tagesordnung

TOP	Bezeichnung/Beschlusstext	Vorlagen-Nr.
-----	---------------------------	--------------

### 1. Mitteilungen

./.

### 2. Rhein-Main-Deponie GmbH 2016/0089/KA/2 **Bau eines Presswasserbehälters für die Verwertung der flüssigen Gärreste auf der Deponie Wicker sowie Gewährung einer Bürgschaft**

Herr Landrat Ulrich Krebs weist darauf hin, dass die Vorlage bereits inhaltlich beraten wurde. Zu beschließen sind nun die Darlehenskonditionen, die tagesaktuell abgefragt wurden.

Herr Töpfer, Geschäftsführer der Rhein-Main-Deponie GmbH, beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

#### Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (6), SPD (3), FDP (2), FWG (1)  
 Nein: AfD (2)  
 Enthaltung: GRÜNE (3)

#### Beschluss

1. Der Beschluss 2016/0089/KA/1 wird aufgehoben.
2. Der Errichtung eines Presswasserbehälters mit einer Kapazität von bis zu 20.000 m<sup>3</sup> zur zukünftigen Verwertung der flüssigen Gärreste auf dem Gelände der Deponie Flörsheim-Wicker wird zugestimmt.
3. Vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde wird der Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Rhein-Main Deponie GmbH gegenüber der Deutschen Kreditbank AG, Berlin für ein Darlehen in Höhe von 3.280.000,00 € zum Bau eines Presswasserbehälters für die Verwertung der flüssigen Gärreste auf der Deponie Wicker zugestimmt. Die Bürgschaft beträgt 50% des Darlehensbetrages und sichert das Darlehen bis zu einem Höchstbetrag in Höhe von 1.640.000,00 € ab. Für die Bürgschaft wird eine Avalprovision in Höhe von 0,4 % erhoben.

Die Darlehenskonditionen lauten wie folgt:

Auszahlungsbetrag	3.280.000,00 €
Auszahlungstermin	Nach Genehmigung des RP; voraussichtlich im Nov. 2016
Zinssatz	0,92 %
Zinsbindungsfrist	10 Jahre
Tilgung	164.000,00 € p.a.
Zinsfälligkeit	ab 30.12.2016 vierteljährlich nachträglich
Tilgungsfälligkeit	ab 30.12.2016 vierteljährlich nachträglich
Laufzeit	20 Jahre

### 3. Hochtaunus-Kliniken gGmbH Verbürgung eines Betriebsmitteldarlehens

2016/0134/KA/1

#### Abstimmungsergebnis

Ja: CDU (6), SPD (3), GRÜNE (3), FDP (2), AfD (2), FWG (1)  
Nein: ./.  
Enthaltung: ./.

#### Beschluss

1. Die Patronatserklärung vom 13. September 2002 („Ergänzung zur Patronatserklärung vom 1. August 2001“) wird mit Wirkung ab dem **Zeitpunkt der Genehmigung der unter 2. genannten Bürgschaft** aufgehoben.

2. Unter Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Genehmigung übernimmt der Hochtaunuskreis zur Absicherung des Betriebsmitteldarlehens eine Ausfallbürgschaft gemäß § 104 HGO zugunsten der Hochtaunus-Kliniken gGmbH gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut **Taunus Sparkasse**. Das Darlehen wird wie folgt ausgestaltet:

Darlehenssumme	maximal 40,0 Mio. €
Auszahlungstermin	bedarfsgerecht
Zinssatz	<b>0,75 % p. a.</b>
Zinsfälligkeit	<b>monatlich zum Monatsende</b>

3. Der Kreistag des Hochtaunuskreises ermächtigt den Kreisausschuss, eine Bürgschaftserklärung gemäß dem in der Hessischen Gemeindeordnung vorgeschriebenen Muster gegenüber dem finanzierenden Kreditinstitut abzugeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bürgschaftserklärung redaktionell anzupassen.

4. **Verschiedenes**

./.

Frau Hahn dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Birgit Hahn  
Vorsitzende

Annette Goy  
Schriftführerin